

Anton A. Bucher

Religionsunterricht – Ethikunterricht

Mehr Konvergenzen als Divergenzen

Der Autor

Univ.-Prof. Dr. Anton Bucher, Lehrstuhl für Religionspädagogik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Salzburg, zugleich habilitiert in Erziehungswissenschaft und mitverwendet am Fachbereich Erziehungswissenschaft.

Univ.-Prof. Dr. Anton Bucher
Paris Lodron Universität Salzburg
Fachbereich Praktische Theologie
Universitätsplatz 1
A-5020 Salzburg
e-mail: antona.bucher@plus.ac.at



Religionsunterricht – Ethikunterricht

Mehr Konvergenzen als Divergenzen

Abstract

Nach kurzen Skizzen zur konfliktträchtigen Geschichte von Religionsunterricht und Ethikunterricht, in der ersterer oft einen Mehrwert beanspruchte, wird dafür plädiert, die beiden Fächer als gleichwertig nebeneinander zu stellen und die Divergenzen und Konvergenzen herauszuarbeiten. Zu den ersteren zählen insbesondere unterschiedliche rechtliche Regelungen, aber auch, dass katholischer, evangelischer und orthodoxer Religionsunterricht die Themen in einer biblisch-christlichen Perspektive angehen. Doch das impliziert mitnichten, dass Ethik standpunktlos wäre, orientiert er sich doch an den grundlegenden Menschen- und Freiheitsrechten und an der Würde des Menschen. Aufgezeigt werden sodann die vielen Konvergenzen: Mündigkeit, Anknüpfen an der Erfahrungswelt der Schüler*innen, religiöse Themen im Ethikunterricht, ethische Themen im Religionsunterricht. Faktischer Religions- und Ethikunterricht sind oft nicht voneinander zu unterscheiden. Hier wie dort wird viel diskutiert und weniger Leistungsdruck verspürt als in anderen Fächern. Aufgrund dieser großen Schnittmengen wird abschließend dafür plädiert, die Vision eines gemeinsamen Faches „Ethik und Religionen“ für alle Schüler*innen nicht aus den Augen zu verlieren.

Schlagworte

Religionsunterricht – Ethikunterricht – Österreich – ethische Bildung für alle

Religious education – ethics education

More convergences than divergences

Abstract

After outlining the conflictual history of religious- and ethics education in schools, where mostly the first one claimed some kind of added value, there is a plea for placing both subjects equal to each other and elaborating the divergences and convergences. Among the former there are different legal regulations but also the fact, that catholic, protestant and orthodox religious education address the topics in a biblical christian perspective. However, this doesn't implicate, that ethics would be pointless, since they are oriented towards the fundamental human rights, the right of freedom and towards the dignity of the human being. Thereafter the many convergences are pointed out: fatigue, connecting to the students' world of experience, religious topics in ethics classes, ethical topics in religious classes. Factual religious and ethics classes are often indistinguishable from each other. Here as well as there are a lot of discussions and less performance pressure than in other classes. In conclusion, due to many similarities, it is advocated not to lose sight of the vision of a common class "Ethics and Religions" for all students.

Keywords

religious education – ethics education – Austria – ethical education for all pupils

1. Religions- und Ethikunterricht: Eine konfliktträchtige Geschichte

Als zu Beginn des Schuljahres 1997/98 in Österreich an insgesamt acht Schulstandorten in der Sekundarstufe 2 versuchsweise mit Ethikunterricht begonnen wurde, war dies dem ORF in der ZIB 2 noch die erste Schlagzeile wert. Denn diesen Schulversuchen, die nicht von oben her angeordnet, sondern von engagierten Lehrer*innen – auch im Fach Religion – von der Basis aus lanciert wurden, war eine langjährige, kulturkämpferisch anmutende Diskussion vorausgegangen. Einen ersten Kulminationspunkt erreichte diese in den 1970er-Jahren, als die Jungsozialist*innen forderten, den konfessionellen Religionsunterricht abzuschaffen und diesen zu ersetzen, sei es durch „Vergleichende Religionsgeschichte und freigeistige Ethik“, sei es durch ein Schulfach „Sozialismus“.¹ Nachdem sich die Parteispitze der SPÖ am 12.10.1976 klar zum geltenden Bundesgesetz zum Religionsunterricht bekannt hatte, wurde es um diesen, der in breiten Bevölkerungskreisen hohe Akzeptanz genoss und weiterhin genießt, wieder ruhiger.

Erneut flammte die Diskussion um Religions- und Ethikunterricht zu Beginn der 1990er-Jahre auf. Ursächlich waren Transformationen in der sozioreligiösen Landschaft: Der durch zahlreiche Skandale vorangetriebene Plausibilitätsverlust der Kirche; die kontinuierlich ansteigende Anzahl von Schüler*innen, die sich vom Religionsunterricht abmeldeten, speziell an der gymnasialen Oberstufe, was die Frage nach sich zog, wie bei diesen die vom Schulorganisationsgesetz (§ 2) ausdrücklich geforderte Bildung in „sittlichen, religiösen und sozialen Werten“ gewährleistet werden soll. Anfänglich war die Kirche entschieden gegen Ethikunterricht: Als der Regensburger Religionspädagoge Ulrich Hemel im Jahr 1991 vorschlug, auch in Österreich Ethikunterricht einzuführen,² konterte Christine Mann, die spätere Schulamtsleiterin in Wien, der Zeitpunkt dafür sei in Österreich noch längst nicht gekommen.³ Pater Gabriel, der zu Beginn der 1990er-Jahre einen Lehrplan für Ethikunterricht entwickelte, der sich an der Menschenrechtsklärung von 1948 orientierte, wurde vom damaligen Wiener Erzbischof Hermann Groër gemäßregelt und aus dem erzbischöflichen Schulamt in den vorzeitigen Ruhestand geschickt.⁴ Aber in der denkwürdigen *Schlägler Erklärung* vom

1 APPEBACHER, Matthias: Religionsunterricht in der Erzdiözese Salzburg 1969–1985, Salzburg: Otto Mueller 1988, 69f.

2 Vgl. HEMEL, Ulrich: Ethikunterricht in der demokratischen Gesellschaft. Eine Stellungnahme aus religionspädagogischer Sicht, in: Christlich-pädagogische Blätter 104 (1991) 57–61.

3 Vgl. MANN, Christine: Ethikunterricht in Österreich? Nüchterne Fakten zur Beruhigung der Diskussion, in: Christlich-pädagogische Blätter 104/2 (1991) 57–66.

4 Vgl. SONNLEITNER, Robert: Er hat alles richtig gemacht, in: die Salvatorianer 2 (2019), in: <http://www.salvatorianer.at/site/de/home/aktuelles/article/1581.html> [abgerufen am 21.04.2022].

18.6.1993 räumten die katholischen Schulamtsleiter ein: „Kirchlicherseits ist daher die Bereitschaft zu einem konstruktiven Dialog in dieser Frage (Ethikunterricht als Ersatzfach für alle Schüler*innen, die an keinem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen) jederzeit gegeben.“⁵

Damit war eine der Voraussetzungen für die im Herbst 1997 aufgenommenen Schulversuche hinsichtlich des Ethikunterrichts geschaffen. In der Folge nahm die Anzahl der Schulversuchsstandorte kontinuierlich zu. Im Schuljahr 1999/2000, als die offizielle Evaluation der Schulversuche vom Institut für Religionspädagogik der Universität Salzburg durchgeführt wurde – mit dem Ergebnis, die bundesweite Implementierung von Ethikunterricht als alternativen Pflichtgegenstand zu empfehlen⁶ –, waren es bereits 76 Schulen mit Ethikunterricht und im Schuljahr 2012/13 nicht weniger als 234. Hernach pendelte sich diese Zahl ein und ‚dümpelten‘ die Schulversuche vor sich hin, immer wieder von Gerüchten beunruhigt, sie würden aufgrund fehlender finanzieller Bedeckbarkeit eingestellt. Doch nach mehr als zwanzig Jahren kündigte im Frühjahr 2019 die türkis-blaue Regierung⁷ an, Ethikunterricht solle flächendeckend und in einem Ausmaß von zwei Wochenstunden für diejenigen Schüler*innen in der Sekundarstufe 2 eingerichtet werden, die an keinem Unterricht einer der staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften teilnehmen, was am 20.11.2020 vom Nationalrat beschlossen wurde. Ab diesem Schuljahr (2021/22) wird demnach an 922 Schulstandorten Ethikunterricht erteilt.

Nach dieser in der Tat langwierigen und auch konfliktreichen Geschichte⁸ ist es Zeit, Religions- und Ethikunterricht sachlich nebeneinander zu stellen und nach Divergenzen und Konvergenzen zu fragen – und dies in wertschätzender Weise. Insbesondere Interessensvertreter*innen des Religionsunterrichts standen (und stehen) in der Gefahr, gleichsam auf den Ethikunterricht herunterzuschauen. In einem zwischenzeitlich aus dem Internet genommenen offenen Brief an den evangelischen Bischof Michael Bünker forderten Johannes Idinger und Christoph Liebhart von der ARGE Religion der Christlichen Gewerkschafter, nachdem der evangelische Oberhirte für ein flächendeckendes Alternativfach Ethik plädiert hatte, „dass der Primat des Religionsunterrichts vor dem Ethikunterricht

5 Kathpress vom 18.6.1993.

6 Vgl. BUCHER, Anton: Ethikunterricht in Österreich. Bericht der wissenschaftlichen Evaluation der Schulversuche „Ethikunterricht“, Innsbruck: Tyrolia 2001.

7 Mit der Begrifflichkeit ‚türkis-blaue Regierung‘ ist die österreichische Regierungskoalition zwischen den Parteien ÖVP und FPÖ gemeint, welche im Zeitraum von 18. Dezember 2017 bis 28. Mai 2019 im Amt war.

8 Ausführlicher vgl. BUCHER, Anton: Der Ethikunterricht in Österreich. Politisch verschleppt – pädagogisch überfällig, Innsbruck: Tyrolia 2014.

gesetzlich gewahrt“⁹ bleiben solle. Konkret verlangten die beiden Verfasser, Religionslehrer*innen sollten zu Schuljahresbeginn zuerst ihren Unterricht präsentieren können, und erst nach Ablauf der Anmeldefrist seien jene Schüler*innen, die nicht an Religion teilnehmen, für Ethikunterricht einzuteilen, wodurch dieser zu einer Restkategorie werde.

Redundant war – und ist teils noch immer – vom ‚Mehrwert‘ des konfessionellen Religionsunterrichts gegenüber dem Ethikunterricht die Rede, was Letzteren in logisch zwingender Weise ‚weniger wert‘ macht. Franz Asanger vom Bischöflichen Schulamt in Linz argumentiert, dieser „Mehrwert“ sei „entwicklungspsychologisch“ (persönliche Beziehungen zu den Schüler*innen), „existenziell“ (auch die großen Sinnfragen), „erkenntnistheoretisch“ (mehrere Perspektiven miteinander verknüpfen), „demokratiepolitisch“ – und dies in einer Institution, die die Demokratisierung beharrlich ablehnte und bis auf den heutigen Tag ihre Amtsträger nicht vom Volk wählen lässt, wie in der Apostelgeschichte (6,5) beschrieben – und nicht zuletzt „interreligiös“ (Dialog der Religionen).¹⁰ Allerdings, auch im Ethikunterricht können verschiedene Perspektiven eingeübt werden, sind persönliche Beziehungen zu den Schüler*innen möglich, und ‚demokratiepolitisch‘ ist die Tradition von Aufklärung und Diskursethik glaubwürdiger als diejenige einer Institution, deren Pontifex Gregor XVI.¹¹ noch vor nicht zweihundert Jahren verlautbarte, es sei ein „Wahn, einem jeden müsse die Freiheit des Gewissens zugesprochen und sichergestellt werden“¹².

Anstatt Religions- und Ethikunterricht übereinander zu stellen und schlimmstenfalls gegeneinander auszuspielen, sollten die beiden Fächer als gleichwertig und ebenbürtig nebeneinandergestellt werden, ohne dass ihre Spezifika verwässert und ihre Propria eingeebnet werden. Im Folgenden werden zunächst Divergenzen zwischen den beiden Unterrichtsfächern herausgearbeitet (Abschnitt 2.), sodann die Konvergenzen, die gegenüber Ersteren überwiegen (Abschnitt 3.), bevor ein Blick in mögliche Zukunftsszenarien der beiden Fächer gewagt wird (Abschnitt 4.).

9 LIEBHART, Christoph/IDINGER, Johannes: Werteerziehung. Ethik und Religionsunterricht, in: aps 01 (2019) 9–11; ausführlicher: BUCHER [Anm. 7], 108f.

10 ASANGER, Franz: Vom Mehrwert des konfessionellen Religionsunterrichts, in: <https://www.dioezese-linz.at/schulamt/religionsunterricht/mehrwert-ru> [abgerufen am 29.04.2022].

11 Es soll erwähnt werden, dass die katholische Kirche mit und nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil eine offenerere (allerdings nicht uneingeschränkt offene) Haltung zur Gewissensfreiheit einnimmt, vgl. dazu etwa die Konzilsdokumente *Gaudium et spes* (GS 16) sowie *Dignitatis humanae*.

12 DENZINGER, Heinrich: Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen, Freiburg i. Br.: Herder 422009, 758, Nr. 2730.

2. Divergenzen

Die wohl stärksten Divergenzen zwischen Religions- und Ethikunterricht sind legislativer Art. Maßgeblich für den Religionsunterricht ist das am 13. Juli 1949 beschlossene Religionsunterrichtsgesetz (RelUG), gemäß dem dieser ein „Pflichtgegenstand“ ist (§ 1,1), von dem Schüler*innen von den Erziehungsberechtigten abgemeldet werden können, ab dem 14. Lebensjahr aufgrund der Religionsunmündigkeit eigenmächtig (§1,2). Maßgeblich für den Ethikunterricht hingegen ist das 133. Bundesgesetz: Änderung des Schulorganisationsgesetzes und des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes, das am 15. Dezember 2020 im Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich kundgetan wurde.¹³ Demnach ist Ethikunterricht ab der neunten Schulstufe stets im Ausmaß von zwei Wochenstunden zu erteilen. Anders das RelUG § 7,2, gemäß dem Religionsunterricht nur einstündig zu erteilen ist, wenn an diesem in einer Klasse weniger als zehn Schüler*innen teilnehmen, „die zugleich weniger als die Hälfte der Schüler[*innen] dieser Klasse sind“. Als Mindestzahl für eine Ethikklasse sind zehn Schüler*innen vorgesehen, die auch aus anderen Klassen der gleichen Schulstufe rekrutiert werden können. Sofern auch so das Soll nicht erreicht wird, können Schüler*innen aus anderen Jahrgangsstufen zusammengezogen werden. Dem gegenüber kann Religionsunterricht – allerdings nur im Ausmaß einer Wochenstunde – angeboten werden, wenn ‚nur‘ drei Schüler*innen anwesend sind, „die in ihren Klassen jeweils weniger als die Hälfte der Schüler jeder einzelnen Klasse sind“ (RelUG § 7a, 3).

Divergent ist auch die Nominierung der Lehrkräfte. Religionslehrer*innen müssen „von der zuständigen kirchlichen (religionsgesellschaftlichen) Behörde als hierzu befähigt und ermächtigt erklärt“ werden (RelUG § 7b, 1). Ethiklehrer*innen hingegen werden von den zuständigen Bildungsdirektionen angestellt, wenn sie die dafür erforderliche Qualifikation mitbringen, aktuell noch die an den Pädagogischen Hochschulen angebotene, vier Semester dauernde berufsbegleitende Zusatzausbildung im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten, in gut vier Jahren ein an einer Universität abgeschlossenes Lehramtsstudium in Ethik. Religionslehrer*innen können die *Missio canonica* verlieren, weniger weil sie schlecht unterrichten, sondern „wenn ihre Lebensführung durch ihr Verschulden in offenkundigem Widerspruch zu tragenden Grundsätzen christlicher Lebensgestaltung und/oder Handlungsorientierung steht“ – so Abschnitt 7.2.4 der „Rahmenordnung für Reli-

¹³ Vgl. Änderung des Schulorganisationsgesetzes und des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes, BGBl. I 133/2020, in: <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/i/2020/133> [abgerufen am 21.04.2022].

gionslehrer der österreichischen Diözesen (c. 804 CIC).“¹⁴ Dies widerfuhr auch der Trierer Religionslehrerin Bianka Hering, die mit ihrem engagierten Unterricht bei den Schüler*innen sehr gut ankam, aber dem damaligen Diözesanbischof Reinhard Marx mitteilte, sie gedenke, ihre Freundin zu heiraten, worauf ihr die Missio entzogen wurde.¹⁵

Divergent ist auch der ‚Standpunkt‘ des seinem eigenen Anspruch nach konfessionell geprägten Religionsunterrichts: Die „Orientierung an der biblischen Offenbarung und der kirchlichen Tradition“. ¹⁶ Die Erfahrungen der Schüler*innen sollen aus der Perspektive des christlichen Glaubens, der in Jesus Christus seine Mitte hat, reflektiert und gedeutet werden. Aus dieser klaren Positionierung darf jedoch mitnichten der Schluss gezogen werden, Ethikunterricht sei standortlos. Dies klang in der kontroversen Diskussion über ihn öfters an, so bei Christine Mann: „Ein neutraler, informationsorientierter Ethikunterricht an Österreichs Schulen wäre dem bewährten Religionsunterricht mit Lehrpersonen, die ihren weltanschaulichen Standort klar deklarieren, unterlegen.“¹⁷ Und der Präsident des Steirischen Landesschulrates kritisierte im Jahr 1995, als Ethikunterricht zusehends stärker eingefordert wurde: „Noch ein ‚Fach‘, in dem möglichst distanziert und wertfrei über Religionen geredet wird, wo alle Religionen als gleich-gültig dargestellt werden, damit sie uns auch wirklich gleichgültig werden, das brauchen wir nicht.“¹⁸

Dem ist entgegenzuhalten, dass sich Ethikunterricht nicht als wertfrei versteht. Der Ethikdidaktiker Bert Unterholzner stellte hier schon 1987 fest: „Ethikunterricht in diesem Sinne bedeutet aber nicht, dass jedem philosophischen Entwurf das gleiche Gewicht beigemessen wird. Kants Gesinnungsethik wird selbstverständlich einen höheren Rang einnehmen als etwa Sartres nihilistischer Existenzialismus. Ethikunterricht ist daher immer mehr als wertfreier Informationsunterricht.“¹⁹ Gemäß dem mittlerweile verbindlichen österreichischen Lehrplan ist der Ethikunterricht „den grundlegenden Menschen- und Freiheitsrechten verpflichtet“, ²⁰ wie sie im Zuge der Aufklärung der Kirche abgetrotzt werden

14 Österreichische Bischofskonferenz: Rahmenordnung für Religionslehrer der österreichischen Diözesen (c.804 CIC), in: https://www.schulamt.at/wp-content/uploads/2022/01/Rahmenordnung_RL.pdf [abgerufen am 21.04.2022].

15 Vgl. „Scheidungsgrund Hochzeit“, in: https://www.volksfreund.de/region/rheinland-pfalz/scheidungsgrund-hochzeit_aid-6524099 [abgerufen am 21.04.2022].

16 Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an den vier- und fünfjährigen Oberstufen Allgemeinbildender Höherer Schulen, Wien 2016, 4, Abschnitt 1.1.

17 Kathpress vom 4.3.1997.

18 Sonntagsblatt vom 27.11.1995, 7.

19 UNTERHOLZNER, Bert: Zur Praxis des Ethikunterrichts in Bayern, in: Religionsunterricht an höheren Schulen 29 (1987) 365–368, 365.

20 Bundesgesetzblatt II Nr. 250/2021, vom 7.6.2021, in: <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/II/2021/250> [abgerufen am 21.04.2022].

mussten, nicht nur Religionsfreiheit, sondern auch Presse- und Gewissensfreiheit. Ethikunterricht soll die Fähigkeit und die Bereitschaft der Schüler*innen stärken, „die Würde des Menschen zu achten, Verantwortung für das eigene Leben und Handeln sowie das friedliche Zusammenleben zu übernehmen sowie eine Haltung von Toleranz und Offenheit zu praktizieren“.²¹ Das sind unmissverständlich klar positionierte Anliegen, die in einer Gesellschaft, die immer wieder durch Korruption erschüttert wird, Minderheiten entwürdigt und von einem tiefen Graben gehässiger Intoleranz gespalten ist, nur zu stärken sind.

Spezifisch für den Religionsunterricht sind auch etliche seiner Ziele, unter anderem „zu einem vertieften Sakramentenverständnis zu gelangen“, „mit der Erlösung durch Jesus den Christus vertraut zu werden“, „sich mit dem trinitarischen Gott auf der Grundlage der Bibel, insbesondere mit der Menschwerdung Gottes in Jesus Christus, auseinander zu setzen“.²² Aber etliche Zielformulierungen zum Religionsunterricht könnten ebenso gut in einem Ethiklehrplan stehen, insbesondere „zu ethisch begründeten Urteilen und solidarischem Handeln zu gelangen“, wobei solches aus der prophetisch befreienden Kraft der christlichen Botschaft erfolgen soll.

Selbstredend spezifisch für den Religions- und Ethikunterricht sind zahlreiche Inhalte. So für den Religionsunterricht Jesus Christus, die Sakramente, mystische und spirituelle Traditionen, Maria als Frau und Gottesmutter, das Zweite Vatikanische Konzil etc. Inhalte des Ethikunterrichts, die kaum im Religionsunterricht vorkommen, sind unter anderem Strafrecht und Rechtsordnung, Völkerrecht, gesundheitliche Aspekte des Sports, Unternehmensethik, Doping, Pressefreiheit oder digitale Welt. Doch zahlreiche der in beiden Lehrplänen vorgesehenen Inhalte sind sich gleich, was zu den Konvergenzen von Religions- und Ethikunterricht weiterleitet.

3. Konvergenzen

3.1 Konvergenzen in den Zielen und Inhalten

Gemeinsam ist beiden Fächern, dass sie letztlich zu einer besseren Welt beitragen und gewährleisten wollen, dass die im Zielparagraphen 2 des SchOG geforderte Bildung in den „sittlichen, religiösen und sozialen Werten“ gewährleistet wird. Im Ethiklehrplan ist ausdrücklich vom „friedlichen Zusammenleben“ die

21 Ebd.

22 Lehrplan [Anm. 16], 4, Abschnitt 1.3.

Rede und Religionsunterricht soll „zum Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ermutigen und befähigen“.²³

Gemeinsam ist den beiden Fächern zudem, dass sie der Aufklärung verpflichtet sind, auch der Religionsunterricht, nachdem dieser über Jahrhunderte hinweg weniger die Mündigkeit als vielmehr unbedingten Glaubensgehorsam angezielt hatte. Ein Meilenstein war und ist der Beschluss zum Religionsunterricht der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahr 1974, gemäß dem dieses Fach die Schüler*innen auf eine „mündige Glaubensentscheidung“ vorbereiten und „zu persönlicher Entscheidung“ befähigen soll.²⁴ Der österreichische Lehrplan versteht Religionsunterricht „als Begleitung der Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zum mündigen Erwachsenen“.²⁵ Und Ethikunterricht soll „zu selbständiger Reflexion über gelingende Lebensgestaltung befähigen“²⁶ und so gestaltet werden, „dass mehrere wohlbegründete, voneinander abweichende Positionierungen möglich sind“.²⁷

Konvergent ist auch, dass beide Fächer konstitutiv bei den Schüler*innen ansetzen. Im Religionsunterricht sollen die „Lebens-, Glaubens- und Welterfahrungen der jungen Männer und Frauen“ reflektiert werden und die Schüler*innen, ihr Leben und ihr Glaube „in der Mitte“ stehen.²⁸ Und für die Gestaltung von Ethikunterricht sei „an den Lebenserfahrungen der Schülerinnen und Schüler anzuknüpfen“.²⁹ Allerdings wäre es eine verkürzende Nabelschau, wenn bei diesen Erfahrungen, die interindividuell enorm variieren, stehengeblieben würde. Vielmehr sind diese in Religion auf den überlieferten Glauben zu beziehen und in Ethik auf maßgebliche ethische Positionen, wie sie in der Praktischen Philosophie erarbeitet und tradiert wurden. In der Religionsdidaktik wird dies, seit den 1970er-Jahren, als ‚Korrelation‘ bezeichnet, hinter die nicht mehr zurückgegangen werden kann, weil Glaubensweitergabe, wenn sie funktioniert hat, schon immer korrelativ war.³⁰ Dem Korrelationsprinzip verpflichtet ist – auch wenn es nicht explizit genannt wird – auch der Ethikunterricht, weil sich drei Perspektiven „einander

23 Lehrplan [Anm. 16], 5, Abschnitt 1.4.

24 Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung, Freiburg i.Br. 1976, 139f.

25 Lehrplan [Anm. 14]: 5, Abschnitt 1.5.

26 Ethik LP [Anm. 18]: Bildungs- und Lehraufgabe.

27 EBD: Didaktische Grundsätze.

28 Lehrplan [Anm. 14]: 4, Abschnitt 1.2.

29 Ethik LP [Anm. 18]: Didaktische Grundsätze.

30 THUSWALDNER, Christiane: Das Anliegen der Korrelation ist unaufgebbar. Wege, Abwege und Perspektiven des Korrelationsprinzips in der Religionspädagogik, Salzburg 2005 (= Dissertation Universität Salzburg).

ergänzen und durchdringen“ sollen: die personale, gesellschaftliche und ideengeschichtliche Perspektive.³¹

Übereinstimmungen – bis in den Wortlaut hinein – bestehen auch bei den in den Fächern angestrebten Kompetenzen der Schüler*innen. Sowohl in Ethik als auch in Religion sollen sie „wahrnehmen“ lernen, desgleichen „kommunizieren“. Was im Ethiklehrplan „analysieren und reflektieren“ lautet, ist für Religion „verstehen und deuten“. Auch streben beide Fächer an, dass der Unterricht in Lebenspraxis einmündet, in Ethik in der Form von „Handlungsentwürfen zu moralischen Problemen“,³² in Religion als „begründete (Nicht-)Teilhabe an religiöser und gesellschaftlicher Praxis“.³³

Zahlreich sind auch die inhaltlichen Konvergenzen. Religionsunterricht erörtert ethische Themen und Ethikunterricht bringt auch die Religionen zur Sprache, sodass auch vorgeschlagen wurde, dieses Fach ‚Ethik und Religionen‘ zu benennen, so vom früheren Bildungssprecher der Grünen, Harald Walser.³⁴ Im Ethikunterricht ist für den ersten Jahrgang vorgesehen, nicht nur Religion allgemein zu thematisieren, sondern auch die in Österreich ansässigen Religionsgemeinschaften. Die abrahamitischen Religionen, mit einem Fokus auf Glaubensgrundlagen und moralische Richtlinien, wurden ins dritte Semester gelegt, Hinduismus, Buddhismus und Konfuzianismus ins sechste Semester. Für das achte Semester vorgesehen sind Atheismus, Agnostizismus, kritische Religiosität; Esoterik und neue religiöse Bewegungen; Spiritualität. Dies ermöglicht einen hinreichenden Überblick über die einflussreichsten Religionen und die aktuelle Religiosität.

Umgekehrt sind auch im Religionsunterricht ethische Themen zu erörtern. In der neunten Schulstufe ist es ‚Glück‘, das im Zentrum der Nikomachischen Ethik von Aristoteles steht, sowie die ökologische Ethik. Soziale Gerechtigkeit vor Ort und weltweit ist im dritten Semester vorgesehen, desgleichen nicht näher konkretisierte aktuelle ethische Fragen. ‚Würde‘, woran sich der Ethiklehrplan maßgeblich orientiert, kommt im vierten Semester zur Sprache, ebenfalls der verantwortete Umgang mit Leiblichkeit und Geschlechtlichkeit. Ethisch relevant sind, ins sechste Semester platziert, das prophetische Ethos und die katholische Soziallehre, desgleichen persönliche und strukturelle Schuld. So wie der Ethiklehrplan

31 Ethik LP [Anm. 18]: Zentrale fachliche Konzepte.

32 Ebd.: Kompetenzmodell.

33 Lehrplan [Anm. 14]: 6, Abschnitt 3.2.

34 Vgl. WALSER, Harald: Ethikunterricht – woran es hakt, in: Der Standard 9. März 2019. <https://www.derstandard.at/story/2000099216186/ethikunterricht-woran-es-hakt> [abgerufen am 21.04.2022].

religiöse Essentials enthält, sind auch im Religionslehrplan ethische Essentials eingebunden.

Am 7. Juni 2021 luden die Religionsgemeinschaften Österreichs zu einer Pressekonferenz ein, in der sie, in Anwesenheit von Bildungsbundesminister Heinz Faßmann, eine gemeinsame Erklärung abgaben. In den Religionslehrplänen sollen noch mehr ethische Fragen abgebildet werden, um sicherzustellen, dass sich alle Schüler*innen mit ethischen Themen auseinandersetzen können, „egal, ob sie am Ethikunterricht oder am Religionsunterricht teilnehmen. Ethik- und Religionsunterricht werden zum Teil inhaltlich aufeinander abgestimmt“³⁵. Auch erklärte das Bildungsministerium die Bereitschaft, Handreichungen zu ethischen Fragen für Religionslehrer*innen zu veröffentlichen.

Zu dieser Initiative dürfte das Volksbegehren ‚Ethikunterricht für alle‘ motiviert haben, das im Jänner 2021, mitten im Lockdown, immerhin 159.979 Unterschriften zusammenbrachte³⁶ und ein starkes Argument auf seiner Seite hat. Schüler*innen können religiös oder nicht religiös sein und sich in letzterem Falle von einem entsprechenden Unterricht abmelden. Aber es ist nicht möglich, nicht ethisch zu sein. Jeder Mensch ist ein soziales Wesen (Aristoteles) und unvermeidlich in Ethik involviert. Eine im Mai 2020 durchgeführte Umfrage des Gallup-Institutes brachte übrigens zutage, dass 70 Prozent der Österreicher*innen Ethikunterricht für alle Schüler*innen befürworten, gerade einmal 16 Prozent das von der türkis-blauen Regierung umgesetzte Modell (Ethik als Ersatzpflichtgegenstand) unterstützen und die verbleibenden 14 Prozent der Meinung sind, es brauche überhaupt keinen Ethikunterricht.³⁷ Auch eine im Jahr 2016 in der Bundesrepublik durchgeführte repräsentative Umfrage brachte zutage, dass 69 Prozent grundsätzlich befürworten, es sollte einen gemeinsamen Unterricht zu Werten und Normen geben, in dem Religionen durchaus auch behandelt werden.³⁸

3.2 Konvergenzen im Unterrichtsgeschehen

Konvergenzen bestehen auch im faktischen Unterrichtsgeschehen. Im Ethikunterricht wird – was diskursethisch naheliegend ist – sehr viel diskutiert. Von 1.832 Schüler*innen in diesem Fach gaben 51 Prozent an, dies sei ‚in jeder

35 „Ethik- und Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der Religionsgemeinschaften“, in: <https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Presse/20210607.html> [abgerufen am 21.04.2022].

36 Vgl. Verein Ethik für ALLE: Wo/wie unterschreiben?, in: <https://www.ethikfueralle.at/wo-wie-unterstuetzen/> [abgerufen am 21.04.2022].

37 Vgl. Verein Ethik für ALLE: Wie stehen sie zum Ethikunterricht? Eine repräsentative Umfrage, in: https://www.ethikfueralle.at/wp-content/uploads/Umfrage_Zusammenfassung.pdf [abgerufen am 21.04.2022].

38 Vgl. „Mehrheit für Abschaffung des Religionsunterrichts, auch bei Union-Wählern“, in: <https://yougov.de/news/2016/09/28/mehrheit-fur-abschaffung-des-religionsunterrichts/> [abgerufen am 21.04.2022].

Stunde' der Fall, 32 Prozent ,in den meisten Stunden'.³⁹ Auch im Religionsunterricht wird die meiste Zeit diskutiert, in der Sicht von 20 Prozent dazu befragter Schüler*innen (N = 3.875) ,immer', von 29 Prozent ,in jeder Stunde'.⁴⁰ Auch gemäß den Daten von Georg Ritzer, der mit 335 Religionsschüler*innen und 244 Ethikschüler*innen eine Längsschnittstudie durchführte, wird in beiden Fächern gleich oft diskutiert, jedenfalls häufiger als Schreiben, Gruppenarbeiten, Referate und kontemplativ-musische Tätigkeiten wie Zeichnen und Malen.⁴¹

Sowohl Religions- als auch Ethiklehrer*innen werden nur in ganz vereinzelten Ausnahmefällen als indoktrinierend erlebt. 53 Prozent der 1.832 befragten Ethikschüler*innen hielten dafür, sie könnten der Lehrkraft ,in jeder Stunde' auch widersprechen.⁴² In der gerade erwähnten Befragung der 3.875 Religionsschüler*innen gaben 69 Prozent an, ihr/e Lehrer*in zwingt ihnen ,nie' seine/ihre Meinung auf, und bloß zwei Prozent ,immer'. Dieses Ergebnis ist umso mehr hervorzuheben, als ein traditionsreiches Stereotyp zum Religionsunterricht darin besteht, Kinder würden indoktriniert, schlimmstenfalls „mental vergiftet“ werden – so der Religionskritiker Richard Dawkins.⁴³ Aber auch der Ethikunterricht hat mit dem latenten Vorwurf zu rechnen, er könne zu einem Gesinnungsunterricht verkommen. An der parlamentarischen Enquete zur Werteerziehung in Österreich im Mai 2012 äußerte Stefan Petzner vom BZÖ die Befürchtung: „Wir müssen aufpassen, dass der vermeintlich positive Ethikunterricht nicht zu einem staatlich verordneten, politisch beeinflussten Gesinnungsunterricht wird.“⁴⁴ Doch dem ist entgegenzuhalten, dass sich die überwältigende Mehrheit der Ethikschüler*innen darin unterstützt fühlt, sich eine eigene Meinung zu ethischen Fragen zu bilden, aber auch darin, andere Meinungen zu respektieren, was in einer pluralen Gesellschaft unumgänglich ist.

Sowohl der Religions- als auch der Ethikunterricht haben den Nimbus, ein angenehmes Fach zu sein, in dem man sich vom Stress der Leistungsfächer erholen könne, was 60 Prozent der Ethikschüler*innen bejahten.⁴⁵ Drei Viertel der Religionsschüler*innen assoziieren Religionsunterricht mit ,friedlich', 62 Prozent als

39 Vgl. BUCHER [Anm. 7], 80.

40 Vgl. BUCHER, Anton: Religionsunterricht zwischen Lernfach und Lebenshilfe. Eine empirische Untersuchung zum katholischen Religionsunterricht in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart: Kohlhammer 2001, 69.

41 Vgl. RITZER, Georg: Interesse – Wissen – Toleranz – Sinn. Ausgewählte Kompetenzbereiche und deren Vermittlung im Religionsunterricht. Eine Längsschnittstudie, Wien: Lit 2010, 140.

42 Vgl. BUCHER [Anm. 7], 80.

43 DAWKINS, Richard: Der Gotteswahn, Berlin: Ullstein 2016.

44 „Werteerziehung durch Religions- und Ethikunterricht in einer offenen, pluralistischen Gesellschaft. Parlamentarische Enquete des Nationalrats. 4. Mai 2011 (Stenographisches Protokoll)“, in: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/VER/VER_00006/fname_219130.pdf, 54 [abgerufen am 22.04.2022].

45 Vgl. BUCHER [Anm. 7], 82.

‚gerecht‘ – übrigens deutlich mehr als die Schule als ganze – und 61 Prozent als ‚locker‘⁴⁶. Im Ethikunterricht fühlen sich 48 Prozent der Schüler*innen in jeder Lektion wohl, weitere 35 Prozent in den meisten Stunden.⁴⁷ Gemeinsam ist den beiden Fächern auch die Gefahr, aufgrund von zu viel Lockerheit bzw. zu wenig Leistungsanforderungen disziplinarisch gestört zu werden, was allemal Gift für den Unterricht und das Lernen ist. Jede*r fünfte Ethikschüler*in erlebt die Lektionen als disziplinarisch häufig gestört, anspruchslos und wenig effizient.⁴⁸ Und in der Befragung zum Religionsunterricht bekannten 25 Prozent der Schüler*innen, in jeder Stunde zu stören, und ebenso viele gaben an, dass die Lehrer*innen oftmals „Ruhe“ schreien, was in aller Regel nur kurz wirkt.⁴⁹ Ganz entscheidend ist, möglichen Disziplinstörungen zuvorzukommen, am probatesten durch einen Unterricht, der Interesse weckt und zahlreiche Aktivitäten ermöglicht.

Faktischer Religions- und Ethikunterricht lassen sich oft gar nicht voneinander unterscheiden. Hier wie dort wird rege diskutiert, werden Schüler*innen ermuntert, ihre eigene Meinung einzubringen, wird darauf verzichtet, zu indoktrinieren, und versucht, ein Klima der Wertschätzung und der Toleranz zu schaffen, ganz davon abgesehen, dass so viele identische Themen behandelt werden. Religions- und Ethikunterricht könnten sich auch deswegen ähnlicher geworden sein, weil Ersterer längst nicht mehr so konfessionell geprägt erteilt wird, wie etliche kirchliche Amtsträger es sich wohl wünschen. Bezeichnend dafür ist der Brief einer 15-jährigen Schülerin, den der damalige Salzburger Weihbischof Andreas Laun im Jahr 2010 auf die Plattform *kath.net* stellte.⁵⁰ Die Verfasserin, die anonym bleiben wollte, beklagt sich bitter über ihren Religionsunterricht, den so zu nennen eine „Schande“ sei, als „römisch-katholischer“ erst recht. „Wir haben ein Buch, in dem wir von der Kirche wenig bis fast nichts lernen. Die meiste Zeit lernt man entweder über andere Religionen oder über Ökumene, aber dabei kommt der katholische Glaube gar nicht vor!“

Ein Einzelfall? Eher nicht. Schon im Jahr 2004 wurden in den Diözesen Salzburg und Linz 757 Religionslehrer*innen nicht nur zu ihrer Befindlichkeit befragt – die übrigens überraschend gut ist –, sondern auch dazu, welche Ziele sie in ihrem Unterricht anstreben.⁵¹ Die höchste Zustimmung erhielt: ‚Mit meinem RU ver-

46 BUCHER [Anm. 37], 60.

47 Vgl. BUCHER [Anm. 7], 80.

48 Vgl. BUCHER [Anm. 7], 83f.

49 Vgl. BUCHER [Anm. 37], 71.

50 LAUN, Andreas: Diese Bestie ist das Böse, ist der Böse, ist Lüge und Verderben, in *kath.net* (13.07.2010), in: <https://www.kath.net/print/27386> [abgerufen am 21.04.2022].

51 Vgl. BUCHER, Anton/MIKLAS, Helene: Zwischen Berufung und Frust. Die Befindlichkeit von katholischen und evangelischen ReligionslehrerInnen in Österreich, Wien: Lit 2005.

folge ich das Ziel, dass die Schüler*innen ihre Fragen, Sorgen und Probleme ansprechen können.' 58 Prozent intendieren dies ‚intensiv‘, 35 Prozent ‚stark‘.⁵² Am wenigsten Zuspruch erhielt: ‚Beziehungen zu Heiligen aufbauen‘: 5 Prozent ‚intensiv‘, 16 Prozent ‚stark‘. Und wie verhält es sich mit ‚Dass die SchülerInnen die Glaubenslehre der Kirche kennenlernen‘? Das verfolgen 5 Prozent ‚intensiv‘, 24 Prozent ‚stark‘, 49 Prozent ‚mittelmäßig‘ und 22 Prozent ‚schwach‘. Freilich, in der Volksschule wird dieses Ziel stärker angestrebt als an den Gymnasien. Dennoch liegt die Zustimmung zu diesem klassischen Ziel traditioneller Katechese weit hinter derjenigen zu solchen Ambitionen, die auch im Ethikunterricht angestrebt werden, beispielhaft ‚andere Meinungen respektieren‘ (‚intensiv/stark‘: 95 Prozent), ‚fähig und bereit werden, sich in ihrer Lebenswelt für Gerechtigkeit und Frieden einzusetzen‘ (‚intensiv/stark‘: 87 Prozent).

Wie sehr sich faktischer Religionsunterricht – zumal an der Oberstufe – von der Kirche entfernt hat, räumen auch Verantwortliche der Kirche ein. In einem Beitrag darüber, warum sich so wenige Schüler*innen vom Religionsunterricht abmeldeten – trotz der damals täglich aufgedeckten Missbrauchsskandale –, zitierten die Vorarlberger Nachrichten am 4. November 2011 den Schulamtsleiter Theo Lang so: „Religionslehrer werden nicht mit Kirche identifiziert.“⁵³ Aber: Religionslehrer*innen werden von der Kirche bestellt, können durch sie von ihrer Tätigkeit entbunden werden und absolvieren ein Studium, das von ihr genehmigt werden muss.

4. Wie weiter: Gemeinsam oder getrennt?

Die Implementierung von Ethikunterricht für jene Schüler*innen, die, aus welchen Gründen auch immer, keinen Religionsunterricht besuchen, hat zahlreiche positive Aspekte. Nach 24 Jahren Schulversuch besteht für hunderte von Ethiklehrer*innen Gewissheit, dass sie ihre Tätigkeit fortsetzen können. In diesem Vierteljahrhundert verunsicherte oft das Gerücht, die Schulversuche würden aus finanziellen Gründen eingestellt. In der Sekundarstufe 2 ist es endgültig Vergangenheit, dass Schüler*innen ins Café gehen, während sich ihre Mitschüler*innen mit der Bergpredigt oder dem achtteiligen Pfad im Buddhismus beschäftigen. Abertausende von jungen Österreicher*innen würden sich in den nächsten Jahren nicht mit der goldenen Regel, Gerechtigkeitskonzepten etc. beschäftigen, wenn Ethikunterricht nicht bundesweit eingeführt worden wäre.

52 Ebd. 80f.

53 „Reli-Stunden“ erholen sich“, in: VOL. Vorarlberg online 4.11.2011, <https://www.vol.at/„Reli-stunden“-erholen-sich/3074281> [abgerufen am 29.04.2022].

Aller Voraussicht nach wird die jetzige Regelung von Religions- und Ethikunterricht die nächsten Jahre, möglicherweise sogar Jahrzehnte, halten – erst recht in einem nicht gerade innovationsfreudigen Bildungswesen. Was sich jedoch in den kommenden Jahren weiter verändern wird, ist die sozioreligiöse Landschaft. Die Quote der Katholik*innen wird schon in absehbarer Zeit unter die psychologisch wichtige Marke von 50 Prozent sinken und, wenn weiterhin Skandale wie die Falschaussage des emeritierten Papstes Benedikt XVI. das Vertrauen untergraben, noch zügiger. Zusehends mehr Schüler*innen werden keiner Religionsgemeinschaft mehr angehören und noch mehr junge Menschen als jetzt werden in andere Religionen eingebunden sein, speziell den Islam.

Der Veränderung unterworfen ist auch die politische Landschaft. Es ist nicht prinzipiell auszuschließen, dass jene Partei, die sich stets schützend hinter den Religionsunterricht stellte, die ÖVP, in die Opposition gehen muss. Ein eher linkes Regierungsbündnis könnte, in Zeiten knapper werdenden Finanzen erst recht, die Frage aufwerfen, ob es wirklich opportun ist, für eine Religionsstunde vier Religionslehrer*innen zu bezahlen – katholisch, evangelisch, muslimisch, orthodox – die in ihren Lektionen weitgehend identische Themen zur Sprache bringen, auch das der Gemeinschaft, aber die Klasse dabei zerstückelt. Von daher wirkt es seltsam, wenn behauptet wird, es sei „nur oder hauptsächlich“ der konfessionelle Religionsunterricht, „welcher das Zusammenwachsen einer Klasse mit der gleichzeitigen Akzeptanz von Unterschieden ermöglicht und fördert“ – so etwa die islamische Religionspädagogin Amena Shakir.⁵⁴

Aus diesen Gründen sollten auch andere mögliche Varianten angedacht werden, wie die religiös-ethische Bildung der nächsten Generationen sichergestellt werden könnte. Ein zukunftsfähiges Modell wurde, in Kooperation der Religionsgemeinschaften mit dem Staat, in der traditionell katholischen Zentralschweiz entwickelt und im Jahr 2006 an den Pflichtschulen eingeführt. Es handelt sich um das Unterrichtsfach ‚Ethik und Religion‘, das deshalb als notwendig erachtet wird, weil „ethische und religiöse Fragestellungen [...] [als] unverzichtbare Teile des allgemeinen Bildungsauftrags der Schule“ gesehen werden.⁵⁵ Dieses Fach wird, weil seine Inhalte alle Schüler*innen angehen, im ganzen Klassenverband erteilt und ist nicht konfessionell gebunden. Angezielt werden Werthaltungen wie folgende: „Die Kinder betrachten jeden Menschen als gleich wertvolle, einmalige und entwicklungsfähige Person [...] orientieren sich an philosophischen, ethi-

54 SHAKIR, Amena: Die Bedeutung des konfessionellen Religionsunterrichts in der öffentlichen Schule – eine islamische Perspektive, in: HAFEZ, Farin/SHAKIR, Amena (Hg.): Religionsunterricht und säkularer Staat, Berlin: Frank & Timme 2012, 111–128, 112.

55 Lehrplan Ethik und Religion für das 1.–6. Schuljahr, Luzern: 2005, 3, in: https://edumedia-depot.gei.de/bitstream/handle/11163/2020/787748218_2005_A.pdf?sequence=2 [abgerufen am 21.04.2022].

schen und religiösen Grundwerten und Grundnormen.“⁵⁶ Auch in Österreich gab und gibt es Stimmen, die absolut Vergleichbares forderten, so der frühere Bildungssprecher der Grünen Harald Walser an der Parlamentarischen Enquete über Werteerziehung im Mai 2012: „Der Religionsunterricht in der Praxis entwickelt sich schon längst in Richtung eines allgemeinen Unterrichts. Nehmen wir das als Staat zur Kenntnis und versuchen wir hier nicht gegen die Religionsgemeinschaften und die Kirchen, sondern mit ihnen eine Lösung herbeizuführen, an deren Schluss allerdings klar das Ziel stehen muss: Wir wollen einen einheitlichen Ethik- und Religionenunterricht, und wir wollen den konfessionellen Religionsunterricht in der Schule durchaus als Möglichkeit, aber eben nicht als Verpflichtung.“⁵⁷

Ein solches gemeinsames Fach wäre auf Dauer wesentlich kostengünstiger und würde stärker garantieren, dass Religion und Ethik nicht aus der Schule herauskatapultiert werden, was eine enorme Verarmung wäre.

56 EBD. 6.

57 „Werteerziehung durch Religions- und Ethikunterricht in einer offenen, pluralistischen Gesellschaft. Parlamentarische Enquete des Nationalrats. 4. Mai 2011 (Stenographisches Protokoll)“, in: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/VER/VER_00006/fname_219130.pdf [abgerufen am 21.04.2022].